

Landkreis: Ostalbkreis
Gemeinde: Riesbürg
Gemarkung: Pflaumloch

Bebauungsplan „Stiegeläcker“



Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand: 26.07.2022

Planverfasser:



PLAN WERK STADT
Landschaftsarchitekt BDLA
Andreas Walter
Deutschordenstr. 38
73463 Westhausen
Tel.: 0 73 63 / 91 97 94
E-Mail: walter@la-walter.de

Inhalt

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

- 1. Anlass**
 - 2. Rechtliche Grundlagen**
 - 3. Methodik**
 - 4. Plangebiet und örtliche Situation**
 - 5. Konfliktanalyse**
 - 5.1 Kurzbeschreibung der Planung**
 - 5.2 Wirkfaktoren**
 - 6 Durchführung der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**
 - 6.1 Habitatanalyse**
 - 6.2 Betroffenheit der Artengruppen**
 - 7. Resümee und Zusammenfassung**
 - 8. Literatur und Quellen**
- Anlage. Plan Artennachweis**

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

1. Anlass

Die Gemeinde Riesbürg möchte neue Bauplätze für Wohnbebauung ausweisen. Hierzu soll eine innerörtliche Baulücke im Ortsteil Pflaumloch geschlossen werden.

Durch das Vorhaben ist es nicht ausgeschlossen, dass es bau- oder betriebsbedingt zu Eingriffen bzw. zu Beeinträchtigungen geschützter Arten bzw. ihrer Lebensstätten kommt.

Um die artenschutzrechtlichen Gesetze zu beachten ist es erforderlich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

2. Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, für das geplante Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäischer Vogelarten erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht. Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig.

Die ausschließlich nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei sind

Streng geschützte Arten: Besonders geschützte Arten, die:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 aufgeführt sind.

Eine Liste der streng geschützten Arten kann beim BfN (WISIA) abgerufen werden.

Europäische Vogelarten: in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG.

3. Methodik

1. Schritt

Bei der Durchführung der **artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung** werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäischen Vogelarten im Planungsgebiet und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft (**Abschichtung**).

2. Schritt (bei Bedarf)

Ergibt die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von streng geschützten Populationen der Anhang IV-Arten oder/und europäischer Vogelarten, sind diese Artengruppen oder Arten in einer sogenannten **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vertieft zu untersuchen.

Bei häufigen Vogelarten (z. B. Kohlmeise, Hausrotschwanz, Kleiber und andere Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche) liegt im Regelfall keine erhebliche Störung/Beeinträchtigung der lokalen Population vor. Generell sind Nahrungs- und Jagdbereiche nur zu betrachten, wenn durch die Beseitigung dieses Lebensraumes die Population wesentlich beeinträchtigt wird.

Ergebnis:

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht erforderlich (vgl. Kap. 6 ff.).

4. Plangebiet und örtliche Situation

Datengrundlage:

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- vorhandenes Datenmaterial
- Begehungen und Kartierungen am 22.03.2022, 29.04.2022, 13.05.2022, 18.05.2022, 01.06.2022, 20.07.2022, 22.07.2022 zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Bestandsfotos:





Das untersuchte Gebiet liegt am nördlichen Rand von Pflaumloch und bildet dort eine Baulücke. Das Plangebiet ist nahezu vollständig von Siedlungsflächen eingeschlossen. Im Osten besteht eine landwirtschaftliche Hofstelle, südlich des Plangebiets liegt der Friedhof von Pflaumloch.

Bislang wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet besteht aus Ackerflächen, sowie einem Grünlandstreifen mit Obstbäumen. Die Obstbäume wurden teilweise bereits gefällt.

5. Konfliktanalyse

5.1 Kurzbeschreibung der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.



Entwurf Bebauungsplan „Stiegelacker“ vom 08.11.2021

5.2 Wirkfaktoren

Zu betrachten sind baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Darauf wird bei Bedarf in Tabelle 6.1 eingegangen.

Folgende **baubedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Lärmimmissionen und optische Störungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr Flächeninanspruchnahme/-versiegelung durch Baustelleneinrichtung

Folgende **anlagebedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Permanente Flächeninanspruchnahme und -versiegelung und damit Lebensraumveränderungen
- Verlust aller Bodenfunktionen
- Zunahme optischer Störungen durch Kulissenwirkung der Gebäude im Umfeld
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser durch Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildung

Folgende **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Gewisse Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Zunahme optischer Störungen durch Verkehr und Nutzung
- Nächtliche Beleuchtung, mit Wirkung insbesondere auf nachtaktive Insekten

6 Durchführung der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

6.1 Habitatanalyse

Das Plangebiet wurde mehrmals begangen (siehe Kapitel 4). Das Ergebnis wird im Folgenden wiedergegeben.

Habitatanalyse:

Das Plangebiet liegt im Norden von Pflaumloch. Es bildet eine Baulücke und wird nahezu vollständig durch Siedlungsfläche eingeschlossen. Westlich des Plangebiets schließt Wohnbebauung an, südlich liegt der örtliche Friedhof. Östlich liegt eine landwirtschaftliche Hofstelle und weitere Wohnbebauung. Am Nordrand des Plangebiets besteht eine Baumhecke.

Im Plangebiet sind mehrere teils alte Streuobstbäume vorhanden, die teilweise Baumhöhlen aufweisen. Diese konnten bereits am 29.12.2021 in Augenschein genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits einige wenige der Bäume gefällt. In den kontrollierten Baumhöhlen konnten keine Spuren einer Brut festgestellt werden. In den großen östlichen Walnussbäumen konnten keine Bruthöhlen festgestellt werden.

Im Plangebiet konnten keine Brut-, Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten festgestellt werden.

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine geschützten Biotope oder andere Schutzgebiete verletzt.

Habitat eignung:

Im Untersuchungsraum wurden keine Pflanzenart des Anhang IV der FFH – Richtlinie nach Aktenlage nachgewiesen.

Es gibt nach Aktenlage keine Nachweise von Tierarten nach Anhang IV der FFH – Richtlinie. Es gibt keine detaillierten, speziell auf das geplante Baugebiet bezogenen tierarten- und tiergruppenspezifischen Untersuchungen. Die Grundlage für die Bewertung und Einschätzung im Hinblick auf die womöglich betroffene und nicht betroffene Fauna beruht auf vorgenommenen Begehungen und Ableitungen anhand der vorhandenen Biotopstrukturen und Nutzungen potentiell vorkommenden bzw. auszuschließenden Arten.

Vögel:

Innerhalb des geplanten Baugebietes konnten keine Brutnachweise geführt werden. Die potentiellen Außerhalb des Bebauungsplangebietes, innerhalb der angrenzenden Siedlungen, besteht jedoch für viele der vorkommenden Arten ein Brutverdacht. Auf der Fläche konnten noch Bäume mit Höhlen festgestellt werden. Diese waren im Zeitraum der Begehungen nicht besetzt.

Nach Aussage des Grundstückseigentümers sollen insbesondere die Bäume mit den Bruthöhlen nach der Fällung im Gebiet verbleiben und wieder aufgestellt werden.

Bei den Begehungen konnten überwiegend Allerweltsarten wie Amsel, Haussperling oder auch Kohlmeise festgestellt werden.

Fledermäuse:

Für Fledermäuse ist das Gebiet höchstwahrscheinlich ein Teil des Jagdhabitats. An den bestehenden oder angrenzenden Bäumen im Plangebiet konnten keine Bruthöhlen oder Spalten entdeckt werden, die als potentielle Sommerquartiere für Fledermäuse dienen könnten. Mittels Batlogger konnten Fledermäuse auf der Jagd nachgewiesen werden

(siehe Kapitel 6.2.2). Der Bau und Unterhalt des geplanten Wohngebiets wird sich voraussichtlich nicht wesentlich auf den Erhaltungszustand der Fledermauspopulation auswirken.

Reptilien:

Durch fehlende Habitatstrukturen ist nicht mit dem Vorkommen von Reptilien im Plangebiet zu rechnen.

Amphibien:

Keine Lebensraumeignung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen gegeben.

Geschützte Pflanzenarten:

Keine Lebensraumeignung vorhanden, da kaum Randstreifen vorhanden sind.

Weitere Artengruppen:

Keine Lebensraumeignung vorhanden.

6.2 Betroffenheit der Artengruppen

6.2.1 Artengruppe Vögel

Methodik

Es erfolgten sieben Begehungen im Zeitraum vom 22.03.2022 bis zum 22.07.2022 zu unterschiedlichen Tageszeiten. Als Leitlinie für die Auswahl der geeigneten Kartiermethode wurden die Empfehlungen im Standardwerk „Methodenstandards zu der Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) genutzt. Hierbei wurde in abgewandelter Form eine Linienkartierung durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans, sowie die umliegenden Flurstücke.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vogelkartierung sind im Folgenden tabellarisch, als auch kartographisch (im Anhang) dargestellt.

	Art	RL BW	RL D	Bestand im Untersuchungsraum
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Im Untersuchungsraum konnten mehrere Amseln beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten Blaumeisen beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	In den nördlichen Gehölzbeständen und auf dem Friedhof konnten Buchfinken beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	Im Untersuchungsgebiet konnte ein Eichelhäher auf Nahrungssuche festgestellt werden.
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet

				konnte eine Elser bei der Nahrungssuche festgestellt werden.
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Im untersuchten Gebiet konnten Feldsperlinge unter anderem bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Wahrscheinlich brütend.
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydatcyla</i>	*	*	Auf dem Friedhofsgelände konnte ein Gartenbaumläufer beim Reviergesang und auf Nahrungssuche festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	Im untersuchten Gebiet konnte ein Grauschnäpper beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten Grünfinken festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	Auf dem Friedhof konnte ein Hausrotschwanz beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	Im Untersuchungsgebiet konnten mehrere Hausperlinge unter anderem bei der Nahrungssuche festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten mehrere Kohlmeisen beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	In den nördlichen Heckenstrukturen des untersuchten Gebietes konnte eine Mönchsgrasmücke festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten mehrere Rabenkrähen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Wahrscheinlich auch brütend.
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	Im untersuchten Gebiet konnten Ringeltauben beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	In den angrenzenden Siedlungsbereichen konnte ein Rotkehlchen beim Reviergesang festgestellt werden. Wahrscheinlich brütend.
Star	<i>Sturnus</i>	*	3	Im Untersuchungsgebiet

	<i>vulgaris</i>			konnte ein Star beim Reviergesang beobachtet werden. Wahrscheinlich brütend.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	Im untersuchten Gebiet konnte ein Turmfalke bei der Jagd auf den landwirtschaftlichen Flächen beobachtet werden.

RL BW Rote Liste Baden - Württemberg	0	erloschen oder verschollen vom Aussterben bedroht
	1	vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Arten der Vorwarnliste
	*	nicht gefährdet

RL D Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet Arten
	R	mit geografischer Restriktion
	V	Art der Vorwarnliste
	*	nicht gefährdet

Bei den Begehungen konnten nur typische Arten der Kulturlandschafts- und Siedlungsbereiche festgestellt werden.

Um den Verlust der potentiellen Bruthöhlen auszugleichen sollen fünf Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten vor Beginn der Baumaßnahme aufgehängt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch das Bauvorhaben keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG verletzt werden.

6.2.2 Artengruppe Fledermäuse

Methodik

Das Plangebiet wird auf Fledermausvorkommen untersucht und auf mögliche Betroffenheit dieser durch einen Eingriff geprüft. In den Nächten vom 20.07.2022 bis zum 12.07.2021 wurden mit einem Batlogger A (Elekon AG) Fledermausrufe von jeweils 22:00 bis 06:00 aufgezeichnet. Diese wurden dann mithilfe der Software Batexplorer (Version 2.1.5) und Literatur aus der Mediathek des Naturpark Bayerischer Wald e.V. (Kriner, Eva: Kleine Übersicht über die Rufe unserer Fledermäuse, online unter: <https://www.fledermaus-bayern.de/downloads.html>) und weiterer Bestimmungshilfen ausgewertet. Anhand des Frequenzverlaufs und der Frequenzhöhe ihrer Rufe werden die Fledermausarten bzw. die -gattungen bestimmt.

Ergebnisse

Bei den Untersuchungen konnten Fledermausaktivitäten festgestellt werden. Diese sind in der folgenden Abbildung aufgezeigt.

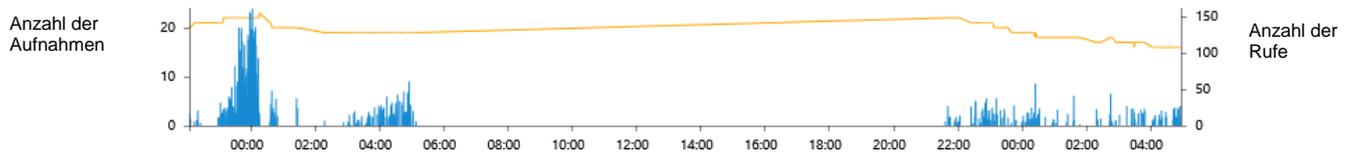


Abbildung 1: Aufgezeichnete Aktivität im zeitlichen Verlauf

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der (Peak)Frequenzen innerhalb der Aufnahmen. Die meisten aufgenommenen Rufe liegen dabei im Bereich zwischen 45 und 50 kHz.

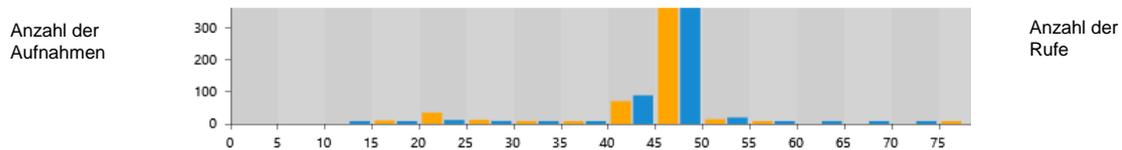


Abbildung 2: Aufteilung der Peakfrequenzen innerhalb der Aufnahmen

Anhand der Rufe wurden Fledermäuse der Gattungen *Pipistrellus* (Zwergfledermäuse), *Myotis* (Mausohren), *Eptesicus* (Breitflügel-Fledermäuse), *Plecotus* (Langohrfledermäuse) und *Nyctalus* (Abendsegler) bestimmt. Eine Bestimmung auf Art-Ebene nur anhand der aufgenommenen Rufe kann nicht zuverlässig durchgeführt werden.

Der überwiegende Teil der Aufnahmen konnten der Gattung *Pipistrellus* zugeordnet werden. Neben Ortungslauten konnten auch Sozialrufe von Arten der Gattung *Pipistrellus* aufgenommen werden. Hieraus lässt sich jedoch nicht auf ein Quartier in unmittelbarer Nähe schließen, da Arten dieser Gattung auch in Jagdgebieten Soziallaute ausstoßen.

Die folgende Abbildung zeigt die aufgenommenen Frequenzen im zeitlichen Verlauf. Die zugeordneten Gattungen sind entsprechend farblich gekennzeichnet.

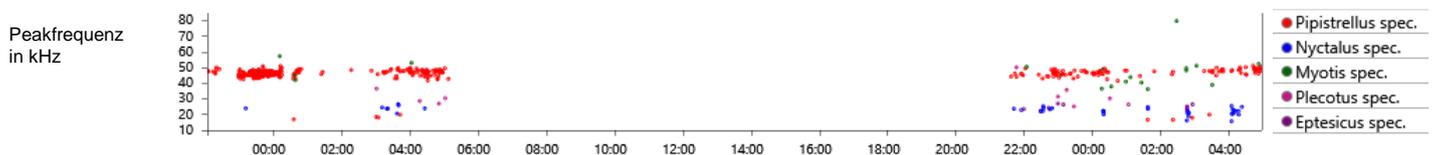


Abbildung 3: Frequenzen im zeitlichen Verlauf mit farblicher Kennzeichnung der bestimmten Gattungen

Abschließend lässt sich sagen, dass das Untersuchungsgebiet wahrscheinlich nur als Jagdgebiet genutzt wird.

In den im Plangebiet vorhandenen Baumhöhlen konnten keine Spuren festgestellt werden, die auf eine Quartiernutzung hindeuten. Nichtsdestotrotz sind die vorhandenen Baumhöhlen grundsätzlich als Unterschlupf geeignet und sollen durch das Anbringen von drei geeigneten Fledermauskästen in der unmittelbaren Umgebung ersetzt werden.

Für die vorkommenden Fledermauspopulationen ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Tabelle: Betroffenheit der Artengruppen

Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg (LUBW 2010)

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Farn- und Blütenpflanzen	Kein Hinweis auf das Vorkommen streng geschützter Arten im Rahmen der Gebietsbegehung.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Krebse, Weichtiere (Muscheln, Schnecken) und sonstige niedere Tiere	Nicht gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Libellen	Keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Käfer	Die streng geschützten Käferarten benötigen spezielle Lebensräume (Wälder, Totholz, Höhlen), die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Schmetterlinge	Die streng geschützten Schmetterlingsarten sind aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Ansprüche an spezielle Lebensräume (Magerrasen, feuchte Wälder, etc.) gebunden, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Amphibien und Reptilien	Amphibien: Keine Lebensräume gegeben. Reptilien: Keine Lebensräume gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Avifauna	Keine Brutnachweise auf der Eingriffsfläche vorhanden, Brutverdacht für mehrere Arten im untersuchten Gebiet. Die Eingriffsfläche wird als Nahrungshabitat genutzt. Für potentielle Höhlenbrüter werden insgesamt fünf Nisthilfen angebracht. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Säugetiere: Fledermäuse	Im Gebiet konnten keine Quartiere von Fledermäusen festgestellt werden. Als Ersatz für die potentiell als Unterschlupf geeigneten Baumhöhlen werden drei Fledermauskästen in der unmittelbaren Umgebung aufgehängt. Das Gebiet wird als Jagdhabitat genutzt.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Sonstige Säuger	Keine Lebensräume gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	

7. Resümee und Zusammenfassung

Das Plangebiet besitzt eine eher geringe artenschutzrechtliche Relevanz. Bei den Begehungen konnten nur typische Arten der Kulturlandschafts- und Siedlungsrandbereiche festgestellt werden.

Auf der Fläche des geplanten Bauvorhabens konnten keine Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten festgestellt werden. Die Fläche wird als Nahrungshabitat genutzt.

Als Ersatz für den Verlust der in Plangebiet vorkommenden Baumhöhlen sollen insgesamt fünf Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten und drei Fledermauskästen in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets aufgehängt werden.

Eine Verschlechterung der im Untersuchungsraum vorkommenden Populationen ist durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.

Durch das geplante Bauvorhaben wird eine Baulücke geschlossen. Durch die Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung werden zusätzliche Strukturen für die vorkommenden Allerweltsarten geschaffen.

Sollten für die Erschließung und Bebauung des Geländes noch weitere Gehölze gerodet werden müssen, muss dies außerhalb der Brutsaison im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.

Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

8. Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.05.1992

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

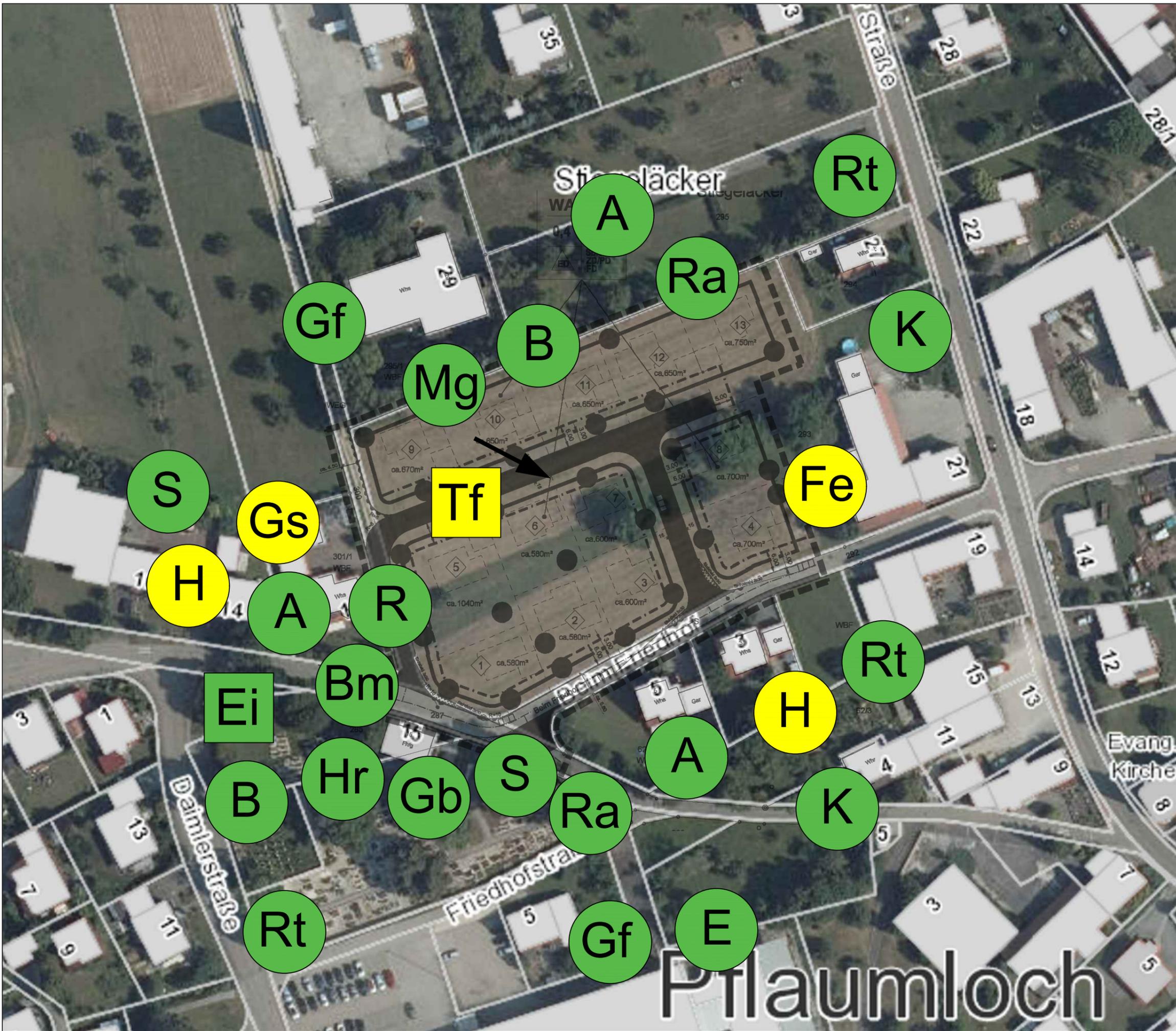
LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 09.08.2021

MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

BRAUN, M. & F. DIETERLEN, (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1; S. 528-541. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Singvögel 1 (Band 3.1), Ulmer Verlag, Stuttgart.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart.



Abk.	Deutscher Name	Rote Liste BW
A	Amsel	
Bm	Blaumeise	
B	Buchfink	
Ei	Eichelhäher	
E	Elster	
Fe	Feldsperling	Kat. V
Gb	Gartenbaumläufer	
Gs	Grauschnäpper	
Gf	Grünfink	
Hr	Hausrotschwanz	
H	Haussperling	Kat. V
K	Kohlmeise	
Mg	Mönchsgrasmücke	
Rk	Rabenkrähe	
Rt	Ringeltaube	
R	Rötkehlchen	
S	Star	
Tf	Turmfalke	Kat. V

- Brutvogelkartierung
Einstufung nach Roter Liste BW
- 0 - ausgestorben oder verschollen
 - 1 - vom Aussterben bedroht
 - 2 - stark gefährdet
 - 3 - gefährdet
 - V - Vorwarnliste
 - R - extrem selten
 - ungefährdet
- Brutvogel
□ Nahrungsgast, Durchzügler, Überflug, etc.
→ Überflug, Ein-/Abflug

nicht alle Signaturen der Legende sind im Plan dargestellt

--- Geltungsbereich

Brutvogelkartierung

LANDKREIS: OSTALBKREIS
GEMEINDE: RIESBÜRG
GEMARKUNG: PLAUMLOCH

Bebauungsplan "Stiegeläcker"

LAGEPLAN M/1:1.000
Gefertigt:
Westhausen, den 04.07.2022

Nord